

Ein Jahr gemeinsames Sorgerecht



20. April 2007, 15.00 Uhr
Landhaus 1, Bozen



LANDESBEIRAT FÜR CHANCENGLEICHHEIT - FRAUENBÜRO



Ein Jahr gemeinsames Sorgerecht

Freitag, 20. April 2007
15.00 – 18.00 Uhr
Innenhof, Landhaus 1,
Crispistr. 3, Bozen

Mit Gesetz Nr. 54 vom 16. März 2006 wurde das italienische Familienrecht dahingehend abgeändert, dass nach einer Trennung von verheirateten oder unverheirateten Eltern das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder den Normalfall darstellt. Seither ist ein Jahr vergangen und die neue Regelung wurde in zahlreichen Fällen bereits angewandt.

Im Rahmen der Tagung sollen die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz in und außerhalb Südtirols beleuchtet werden.

Prof. RA Michele Sesta wird einen Überblick über Probleme und Lücken der neuen Bestimmungen im Lichte der Rechtsprechung geben. Die Präsidentin der Ersten Sektion des Landesgerichtes Bozen Dr. Elisabeth Roilo und die Präsidentin des Jugendgerichtes Dr. Margit Fliri werden über die Anwendung der neuen Bestimmungen an den heimischen Gerichten sprechen.

Simultanübersetzung: deutsch/italienisch

15.00 Uhr Grußworte

Luisa Gnecci
Landesrätin für Chancengleichheit

Begrüßung und Moderation

RA Julia Unterberger
Präsidentin Landesbeirat
für Chancengleichheit

Die gemeinsame elterliche Obsorge: Probleme und Lücken im Lichte der Rechtsprechung

Prof. RA Michele Sesta
Professor für Zivilrecht
Universität Bologna

Die gemeinsame elterliche Obsorge bei ehelichen Kindern. Die Praxis des Landesgerichtes Bozen

Dr. Elisabeth Roilo
Präsidentin Erste Sektion
Landesgericht Bozen

Die gemeinsame elterliche Obsorge bei unehelichen Kindern. Die Praxis des Jugendgerichtes Bozen

Dr. Margit Fliri
Präsidentin
Jugendgericht Bozen

Diskussion

18.00 Uhr Abschluss

Um Anmeldung wird gebeten:

Frauenbüro
Tel. 0471 411 180
frauenbuero@provinz.bz.it